zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

### Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
5H 66,1	5H	Ø72,6-Ø66,1	66,1		940	2327	11/24
5H 66,1	5H	Ø72,6-Ø66,1	66,1		950	2300	11/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: V37; ZE1; Z51; F15

Zubehör : D31

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: J12

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : ZE1

110 Nm für Typ : Z51 113 Nm für Typ : J12 118 Nm für Typ : F15 130 Nm für Typ : F15

140 Nm für Typ: V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: INFINITI Q50, Q60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*	125 -225	225/50R18 95	120	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/60R18 100	12A; 54A	140 Nm; INFINITI Q50;
			235/45R18 98	120	nicht mit
			235/50R18 97	11A; 12A; 27H	Bremsscheiben 355mm
			235/55R18 100	11A; 12A; 27H	an VA; Limousine;
			245/45R18 100	12A	Allradantrieb;
			245/50R18 100	11A; 12A; 248; 26P;	Heckantrieb;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 12A; 27H	51A; 71A; 721; 725;
			255/50R18 102	11A; 12A; 245; 248;	73C; 74A; 74P; 740;
				26P; 27F	76O; 83L

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: NISSAN JUKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*, e5*2007/46*1031*	140 -157	215/45R18 89		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DE0
F15	e11*2007/46*0132*, e5*2007/46*1031*	69 - 160	225/40R18 88 225/45R18 91 235/40R18 91 245/40R18 93	11A; 270	Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
		81 - 160	235/45R18 94		725; 729; 73C; 74A; 74P; DE0

Verkaufsbezeichnung: Nissan Leaf

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1	e9*2007/46*6537*	90	215/40R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R18 89		12A; 51A; 71A; 721;
			225/40R18 88	11A; 26P	725; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MURANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z51	e1*2001/116*0478*	140 -188	235/60R18 103	11A; 248	Allradantrieb;
			235/65R18 106	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: Qashqai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
J12	e9*2018/858*11042*	103 -116	225/55R18 9	98		Allradantrieb;
			235/50R18 9	97		Frontantrieb; Hybrid;
			235/55R18 1	100		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 721;
						725; 73C; 74A; 74P;
						76O

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RHN; RFB; Z; RFD

Zubehör : C17A28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T; RHN

Zubehör : C17D27

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 3 von 13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : RHN

130 Nm für Typ: RFB; RFD; RHN; T; Z erhöhtes Anzugsmoment

145 Nm für Typ: T

Verkaufsbezeichnung: AUSTRAL, ESPACE, RAFALE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RHN	e9*2018/858*30002*	96 - 116	225/55R18 98		Fahrzeuge mit Befestigung M12x1,5; AUSTRAL; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O
RHN	e9*2018/858*30002*	96 - 116	225/55R18 98		Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; AUSTRAL; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O

### Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Т	e2*2001/116*0363*,	81 - 131	225/40R18 92W	5GM	Kombi; Schrägheck;
	e2*2007/46*0012*		235/40R18 91W	5GG	Frontantrieb; nicht
		81 - 150	245/40R18 93	11A; 24M; 54F	Allradlenkung;
		81 - 175	225/40R18 92Y	5GM	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			235/40R18 95		725; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 93Y	11A; 24M; 54F	
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 131	225/40R18 92W		Coupe; Frontantrieb;
			235/40R18 91W	5GG	Allradlenkung;
		81 - 175	225/40R18 92Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			235/40R18 95		725; 73C; 74A; 74P
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 110	215/45R18 93		Latitude (Stufenheck);
		81 - 127	225/40R18 92		Frontantrieb;
			225/45R18 95		10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 177	235/40R18 95W		12A; 51A; 71A; 721;
			235/45R18	51G	725; 729; 73C; 74A;
			245/40R18 93W		74P

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 4 von 13

Verkaufsbeze	ichnung: <b>Megan</b>	e, Megan	e E-Tech Plug-In H	lybrid	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*	66 - 120	215/40R18 89	11A; 26P; 5FM	Kombi; Limousine;
		66 - 151	225/40R18 92	11A; 26N; 26P; 5GM	Schräghecklimousine;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					DEO

Verkaufsbezeichnung:	MEGANE, FLUENCE
----------------------	-----------------

Verkaufsbeze		E,FLUEN	CE		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*	78 - 132	215/40R18 89W		erhöhtes
					Anzugsmoment
		118 -132	225/40R18	51G	130 Nm; Cabrio;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
Z	e2*2001/116*0373*,	62 162	215/40R18 89	11A; 22M	74P; 740 erhöhtes
_	ez 2001/110 03/3,	03 - 102	213/40110 09	I IA, ZZIVI	Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		225/40R18 88W	11A; 22M	130 Nm; Kombi;
	02 2007/10 0010		223/401010 0000	1 1A, ZZIVI	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	215/40R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*	63 - 132	225/40R18 88W		130 Nm; Schrägheck; 4-
					türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	215/40R18 89		erhöhtes
_	CZ 2001/110 0070	03 - 103	213/401(10 09		Anzugsmoment
		63 - 132	225/40R18 88W		130 Nm; Coupe; 2-
		00 102	220/ 101110 0011		türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	215/45R18 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		225/40R18 88W		130 Nm; Fluence
			225/45R18 91		(Stufenheck); 4-türig;
			235/40R18 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: TALISMAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*,	81 - 96	215/45R18 89		Kombi; Limousine;
	e2*2007/46*0653*	81 - 165	225/45R18 95		Frontantrieb;
			225/50R18 95		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94		12A; 51A; 71A; 721;
			235/50R18 97	11A; 26N; 26P	725; 73C; 74A; 74P;
			245/40R18 93	11A; 26P	76O
			245/45R18	51G	
			245/45R18 96	11A; 26P	
			255/45R18 99	11A; 26N; 26P	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 6 von 13

12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 7 von 13

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

  Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 8 von 13

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- DE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm an der Vorderachse nicht zulässig.

# 2 55664\*0

# Gutachten 25-00083-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 55664

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 9 von 13

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: V37

Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1378\*.. Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	x = 400 y = 310	
26P	x = 370	y = 260	VA

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 10 von 13

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: ZE1

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*6537\*.. Handelsbez.: Nissan Leaf

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 11 von 13

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2969\*..

Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	x = 290	
26P	x = 240	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	v = 320	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 12 von 13

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0653\*..

Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	x = 290	
26P	x = 240	y = 220	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	v = 320	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: Tomason TNOF - 8018

Antragsteller: KVG Kautschuk- Verwertungs- GesmbH Stand: 24.03.2025



Seite: 13 von 13

# Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFB

Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0546\*..

Handelsbez.: Megane E-Tech Plug-In Hybrid

Variante(n): Frontantrieb, nicht Allradlenkung

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 260	VA
26P	x = 240	y = 210	VA

#### <u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 260	8	VA
26J	x = 290	y = 260	30	VA
27H	x = 270	y = 330	8	HA
27F	x = 270	y = 330	30	HA